

Zusammenfassung der wesentlichen Vertragsinhalte und -bedingungen

Ohra STROM

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung
bis zu einer Jahreshöchstmenge von 100.000 kWh
einschließlich Netznutzung und Messstellenbetrieb
außerhalb der Grundversorgung



Produktbeschreibung:

Die Stromerzeugung erfolgt zu 100 % aus europäischen Erzeugungsanlagen (Wind, Wasser, Solar), für die Herkunftsnachweise erworben werden. Die Entwertung dieser Herkunftsnachweise erfolgt im Nachweisregister des Umweltbundesamtes. Maßgeblich für die Eigenschaften des gelieferten Stroms ist die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG.

Vereinbarte Preise und Bonusregelung:

Ohra Energie gewährt eine Preisgarantie ab Lieferbeginn bis zum Ende der Erstlaufzeit. Dies gilt für alle Preiskomponenten mit Ausnahme von Steuern sowie staatlich veranlassten Abgaben und Umlagen.

	Arbeitspreis (Cent/kWh)		Grundpreis (EUR/Monat)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Ohra STROM	25,19	29,98	13,40	15,95
Ohra STROM – Kombi GAS	24,35	28,98	13,40	15,95

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Sofern der Kunde an der Verbrauchsstelle nach Punkt 1 des Auftrags über die Lieferung von Strom auch Erdgaskunde der Ohra Energie GmbH ist/wird, erhält er einen Kombi-Bonus in Höhe von 1,00 ct/kWh auf den Brutto-Arbeitspreis, der Grundpreis bleibt unverändert - es gelten die Preise für das Produkt Ohra STROM - Kombi GAS.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen:

Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2026 (Erstlaufzeit) und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt.

Lieferbeginn:

Der Lieferbeginn wird dem Kunden gesondert in Textform mitgeteilt.

Abrechnung und Zahlung:

Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform sowie auf Wunsch in elektronischer Form. Mit der gesonderten Vertragsbestätigung informieren wir den Kunden über die Anzahl und Höhe der monatlich zu entrichtenden Abschlagszahlungen. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat), durch Überweisung nach Bareinzahlung oder durch Kontoüberweisung erfolgen.